

10. Juni 2017

Anfrage zum Status der Erstaufnahmeeinrichtung Stukenbrock-Senne

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

nach den uns vorliegenden Informationen wird die Flüchtlings-Erstaufnahmeeinrichtung in Stukenbrock-Senne („Zeltstadt“) derzeit in einem Standby-Status gehalten, sodass sie im Bedarfsfall schnell wieder reaktiviert werden kann.

Gleichzeitig ist Medienberichten zu entnehmen, dass in NRW erhebliche Leerstände in kommunalen und landeseigenen Erstaufnahmeeinrichtungen und zentralen Unterbringungseinrichtungen herrschen. Laut Bericht des ZDF-Magazins Frontal 21 vom 09. Mai diesen Jahres, stehen NRW-weit 50 % der Kapazitäten leer. Teilweise haben sich das Land und einzelne Kommunen offenbar über Jahrzehnte in Mietverhältnissen für Einrichtungen verpflichtet.

Daraus ergeben sich für uns als FDP-Fraktion in Schloß Holte-Stukenbrock folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Status der sog. „Zeltstadt“? Wird die Einrichtung weiterhin für mögliche zukünftige Bedarfe in Standby gehalten? Falls ja, für welchen Zeitraum besteht diese Planung?
2. Welche monatlichen Aufwände ergeben sich aus diesem Status für den Steuerzahler?
3. Bestehen für den Erhalt der „Zeltstadt“ und ihrer Betriebsbereitschaft dauerhafte Verpflichtungen mit einzelnen Dienstleistern? Falls ja, mit welchen und für welche Zeiträume?
4. Angesichts der großen Leerstände in anderen Landesteilen: Ist der Standby-Status der „Zeltstadt“ tatsächlich notwendig? Wäre es auf Basis der derzeitigen Flüchtlingssituation nicht vertretbar und aus gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht geboten, einen sofortigen Rückbau der Einrichtung anzustreben?

Über eine zeitnahe Beantwortung dieser Fragen wären wir sehr dankbar.

Vielen Dank und viele Grüße.

gez. Thorsten Baumgart